

Die Vermeidung der Haftung des GmbH-Geschäftsführers für Steuerschulden der GmbH

mit Checklisten und Lösungen zu
typischen Praxisfällen

Von

Hermann Pump

Richter am Finanzgericht Münster

und

Herbert Fittkau, LL. M.

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3 503 13666 7](http://ESV.info/9783503136667)

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 13666 7

eBook: ISBN 978 3 503 13667 4

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2012

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek
und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit
und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen
der US-Norm Ansi/Niso Z.39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706

Satz: multixtext Berlin

Druck und Bindung: Danuvia Druckhaus, Neuburg/Donau

Vorwort

Jeder Geschäftsführer sollte im eigenen Interesse dafür sorgen, dass er nicht für die Steuerschulden der GmbH haften muss. Dieser Ratschlag gilt für alle Geschäftsführer – im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Familien. Das ist das Ziel dieses Werkes. Da die Haftung für den Geschäftsführer sehr teuer ist, wollen wir das generelle Problembewusstsein wecken und persönliche Tragödien durch Nichtbeachtung der nötigen Tax Compliance vermeiden helfen.

Außerdem werden deutliche Hinweise gegeben, damit jeder Geschäftsführer seine steuerlichen Haftungsrisiken erkennen kann. Das Werk richtet sich somit an alle Geschäftsführer als potenzielle Haftungsschuldner, damit sie sich schnell über ihre rechtliche Situation, ihre Pflichten und die stets zur Haftungsvermeidung zur Verfügung stehenden praxisgerechten Alternativen informieren können.

Desweiteren wendet sich das Werk an Gesellschafter der GmbH bzw. Gesellschafter-Geschäftsführer, damit sie ihre Pflichten rechtzeitig erkennen und die relevanten Alternativen nutzen können. Ziel muss es auch hier sein, bereits das Haftungsrisiko zu erkennen und zu vermeiden.

Es werden aber auch relevante Beratungshinweise für die steuerlichen Berater gegeben, damit sie den Geschäftsführer steuerlich beraten und dadurch dessen steuerliche Haftung vermeiden helfen. Leider fehlt bisher oftmals das Problembewusstsein bei den beteiligten Wirtschaftskreisen, um die steuerlichen Haftungsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Das kann und muss sich im Interesse aller Beteiligten in der steuerlichen und notariellen Beratungspraxis ändern.

Die Geschäftsführer als potenzielle Haftungsschuldner und ihre steuerlichen Berater sind gut beraten, ihr geplantes bzw. beabsichtigtes Verhalten jeweils auf Steuer- und Haftungsrelevanz zu prüfen, die steuerlichen Pflichten zu erkennen und zu beachten und sich gegen Risiken abzusichern. Das hilft nachhaltig, Schaden und Bestrafung durch die Inanspruchnahme als Haftungsschuldner bzw. Steuerhinterzieher zu vermeiden.

Eine Haftungsschuld gem. § 69 AO entsteht für den Geschäftsführer nur als Folge der Verletzung von steuerlichen Pflichten. Damit ist die übliche Abwehr der Haftung nach Ankündigung oder Erlass des Haftungsbescheides ein viel zu später zeitlicher Ansatzpunkt für jede verantwortungsbewusste Beratung. Nötig ist die rechtzeitige Tax Compliance.

Zwar gibt es auch nach der Erfüllung des Haftungstatbestandes und sogar nach Inanspruchnahme durch den Haftungsbescheid vielfältige Ansatzpunkte, um die Situation zu retten oder jedenfalls nicht durch fehlerhafte unsachgemäße Ansätze zu verschlimmern. Die tägliche Arbeit zeigt, dass noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist und die steuerliche Ausbildung in den beratenden Berufen, aber auch bei den Notaren die Vermeidung der Haftung vernachlässigt. Deshalb sind in diesem Bereich erhebliche Beratungsdefizite zu beklagen.

Es klingt gut, wenn jemand Geschäftsführer ist. Das liest sich auch gut auf der Visitenkarte und auf dem Briefbogen. Weniger angenehm ist es, wenn der Geschäftsführer wegen dieser Funktion zum Haftungsschuldner wird und damit „aus eigener Tasche“ und aus dem vorhandenen Einkommen oder Vermögen die aus seiner Sicht fremde Steuer-

schuld der GmbH wegen seiner eigenen Fehler in der Ausübung seiner Geschäftsführertätigkeit bezahlen muss.

Anders als die üblichen Darstellungen zur Haftung wollen wir die wichtigen Wege zur Vermeidung der Haftung aufzeigen. Es ist klüger, die eigene Haftung zu vermeiden als den wegen der Beratungskosten und Gerichtsgebühren zumeist vergeblichen Weg der Abwehr gegen die Inanspruchnahme als Haftungsschuldner zu versuchen. Nur wer die haftungsrechtlichen Risiken kennt, kann und wird sie vermeiden. Nur dann entfällt das Risiko der steuerlichen Haftung.

Damit muss der klug beratene potenzielle Geschäftsführer zunächst einmal abwägen, ob er sich als ausreichend qualifiziert ansieht, um die verantwortungsvolle Aufgabe als Geschäftsführer zu übernehmen. Denn er muss seine steuerlichen Pflichten erkennen und beachten. (Kapitel A.I, II.) Jeder Fehler hierbei rächt sich und kann bereits die nicht mehr zu beseitigende Ursache für die eigene Schadensersatzpflicht durch Haftung sein. Eine betragsmäßige Haftungsbeschränkung gibt es nicht!

Jeder Geschäftsführer muss in der Lage sein, den Umfang seiner steuerlichen Pflichten aus seinem Amt „Geschäftsführer“ zu erkennen. Wenn das organisatorisch abgesichert und regelmäßig abgeprüft wird, sind die meisten Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken ausgeschaltet. Das ist besser, als wenn später juristisch „krampfartig“ und zumeist erfolglos nach Entschuldigungsgründen (Kapitel F.) gesucht wird. Die Abwehr einer Haftung ist zumeist erfolglos, wenn die tatbestandlichen Voraussetzungen der Haftungsnorm erfüllt sind. Das Haftungsrecht ist juristisch weitgehend geklärt und damit ist die Beseitigung der Haftungsfolge nach einer begangenen steuerlichen Pflichtverletzung kaum möglich. Hier ist der Haftungsanspruch entstanden und nicht mehr zu beseitigen.

Ziel unserer Ausführungen ist es, jeweils konkrete Hinweise für die typischen Situationen zu geben und damit dem Geschäftsführer die Hilfestellung zu geben, um seine Inanspruchnahme als Haftungsschuldner zu vermeiden oder zu verringern. Der Geschäftsführer darf nie vergessen, dass er mit seinem privaten Vermögen für seine steuerlichen Pflichtverletzungen einstehen muss. Der Schwerpunkt jeder Beratung des Geschäftsführers sollte die Vermeidung der Haftung sein. Jeder nachträgliche Versuch, die Haftungsschuld entfallen zu lassen oder die Haftungsschuld betragsmäßig zu reduzieren, ist sehr aufwändig und extrem unsicher.

Für die rechtliche oder steuerliche Beratung soll außerdem die Relevanz der faktischen Arbeitsabläufe in der Finanzverwaltung aufgezeigt werden. Eine nur an der fehlerhaft beurteilten und damit vermeintlichen Rechtslage orientierte Beratung verliert regelmäßig das nötige Augenmaß und schadet dem Geschäftsführer als Haftungsschuldner, weil sie erfolglos bleiben wird. Die fast immer mögliche Alternative der kooperativen Lösung im gegenseitigen Einvernehmen darf nicht ungenutzt bleiben. Wer als steuerlicher Berater diesen Lösungsweg nicht erkennt oder nicht nutzt, wird zwangsläufig seinem Mandanten schaden und keine Verminderung oder Aufhebung des Haftungsbescheides erreichen. Entsprechend werden viele Einsprüche und Klagen gegen Haftungsbescheide mit offensichtlich wenig qualifizierten und teilweise abwegigen Argumenten begründet, die eine vernünftige Einigung wegen des dadurch zu hoch gestreckten Erwartungshorizonts beim Mandanten verhindern. Dann ist selbst eine betragsmäßig relevante, teilweise Herabsetzung der Haftungsschuld verhindert. Das ist umso schlimmer, wenn die steuerliche Beratung die Unzulänglichkeit dieser schnell diktierten Begründung selbst nicht erkannt hat oder erkennen will. Es ist zu bedenken,

dass die meisten Rechtsfragen der Geschäftsführerhaftung bereits höchstrichterlich eindeutig geklärt sind.

Wir hoffen, mit der intensiven Auswertung der Rechtsprechung und Literatur und unseren eigenen beruflichen Erfahrungen dieses anspruchsvolle Ziel „Haftungsvermeidung“ und damit Sicherung der finanziellen Grundlage der Geschäftsführer und ihrer Familien tatkräftig zu fördern.

Der Schlüssel zum Erfolg liegt vorrangig in der Einhaltung und Beachtung der steuerlichen Pflichten bzw. in der Vermeidung von steuerlichen Pflichtverletzungen. Dazu gehört insbesondere die frühzeitige und dauerhafte Einschaltung des steuerlichen Beraters für die Buchhaltung und zur Vorbereitung der Steuererklärungen der GmbH.

Das eigene Pflichtenbewusstsein und seine konsequente Umsetzung durch den Geschäftsführer sind elementar, um Haftungsrisiken und damit die Haftung zu vermeiden. Diese elementare Regel hilft mehr, als die zu späte Inanspruchnahme von juristischer Abwehrberatung.

Bedanken möchten wir uns bei Frau Dr. Teuchert-Pankatz als Lektorin dafür, dass sie diesen Titel aufgenommen hat und für hilfreiche Ratschläge.

Münster/Bad Homburg, im Oktober 2011

Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	17
A. Einführung	23
I. Zivilrechtliche Grundlagen	25
II. Steuerliche Grundlagen	32
1. Inhalt des Haftungstatbestandes	32
2. Haftungsschuldner	32
3. Haftungsschaden	35
4. Schuldhaftes Pflichtverletzung	36
5. Kausalzusammenhang	37
6. Verschulden	38
7. Haftungsumfang	42
8. Ermessen	44
9. Beweislast	45
10. Ziel der Haftung	45
11. Rechtsnatur	46
12. Haftung des Geschäftsführers	46
13. Haftung des Gesellschafters	48
14. Checkliste Haftung der Vertreter § 69 AO	49
B. Vermeidung der Haftung in den Gründungsphasen der GmbH	53
I. Vorgründungsgesellschaft	55
II. Gründungsgesellschaft oder Vor-GmbH	56
1. Unechte Vor-GmbH	56
2. Echte Vor-GmbH	57
3. Vermeidung der Haftung des Geschäftsführers	59
4. Vermeidung der Durchgriffshaftung für den Gesellschafter- Geschäftsführer der GmbH	59
III. Eintragung der GmbH ins Handelsregister	62
1. Vermeidung der Haftung des Geschäftsführers	63
2. Vermeidung der Haftung des Gesellschafters	65
C. Vermeidung der Haftung beim Betrieb der GmbH	67
I. Allgemein	69
II. Risiko- und Compliancemanagement	69
III. Überwachungspflicht trotz Delegation	70
IV. Kein Haftungsprivileg für Geschäftsführer einer Konzern- gesellschaft	71
V. Dauer der Inanspruchnahme	71
VI. Schadensvorsorge durch Geschäftsführer als Haftungsvermeidung ...	71
1. Allgemein	71
2. Vermeidung der eigenen Haftung	72
3. Risiken durch GmbH als Gesellschaftsform	72
4. Ursache der häufigen Inanspruchnahme der Geschäftsführer als Haftungsschuldner	73
5. Vermeidung der Haftung als Geschäftsführer	73

VII. Vermeidung der Haftung des Geschäftsführers wegen Pflichtverletzung bei der Lohnsteuer	78
1. Allgemein	78
2. Finanzielle Bedeutung	78
3. Pflichten des Geschäftsführers	79
4. Besonders hohes Haftungsrisiko bei der Lohnsteuer	79
5. Praktische Auswirkung der Unterscheidung zwischen der anteiligen Haftung und vollen Haftung bei der Lohnsteuer	79
6. Tilgungsreihenfolge zur Vermeidung der eigenen Haftung	80
7. Pflichten des Geschäftsführers bei der Lohnsteuer	80
8. Pflichtenverstoß wegen Nichtabgabe	81
9. Pflichtenverstoß bei Nichtzahlung	81
10. Lohnsteuerhinterziehung	81
11. Risikoindikatoren und Risikobewusstsein	82
12. Risikomanagement als bester Ansatz zur Haftungsvermeidung	82
13. Vermeidung der Haftung	82
14. Tatbestandliche Voraussetzungen	83
15. Verständnis der strengen Haftung aus dem Grundgedanken der sog. treuhänderischen Steuer	83
16. Pflicht zur rechtzeitigen Lohnsteueranmeldung und Abführung aus § 41 a EStG	83
17. Nichtabführung ist eine grobfahrlässige Verletzung der Pflichten	84
18. Vorsätzliche Pflichtverletzung	85
19. Privatrecht bricht nicht das Steuerrecht als öffentliches Recht	85
20. Strenge Haftung und strenger Haftungsmaßstab	85
21. Ursächlichkeit der Pflichtverletzung	85
22. Vermeidung der Haftung, wenn der GmbH der Lohnsteuerabzug nicht möglich ist	86
23. Vermeidung der Haftung wegen angeblicher Aufrechnungslage ist kaum möglich	86
24. Vermeidung der Haftung durch Einholung einer Zusage oder Lohnsteuerprüfung	87
25. Vermeidung durch richtige Überwachungsmaßnahmen	87
26. Organisatorische Beweisvorsorge auch in der finanziellen Krise	88
27. Checkliste zur Vermeidung der Haftung	89
28. Allgemein schlechte finanzielle Lage der GmbH	89
29. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Haftung	89
30. Vermeidung der LSt-Pflicht	90
31. Kürzung der Löhne	90
32. Vorsorgliche Insolvenz	90
33. Einschaltung des Steuerberaters in laufende Lohnsteuerpflichten	90
34. Einschaltung des Steuerberaters im Krisenfall und Kürzung der Löhne	91
35. Relevante Beratungspunkte:	91
36. ABC	91
VIII. Vermeidung der Haftung des Geschäftsführers wegen Pflichtverletzung bei der Umsatzsteuer	113

1. Allgemein	113
2. Besonderheit dieser Haftung wegen der hohen Beträge – Bedeutung der Umsatzsteuer und Vorsteuer	113
3. Vermeidung der eigenen Haftung	113
4. Haftungsrisiko durch Umsatzsteuer	113
5. Fehlerhafte Kalkulation mit gezogener Vorsteuer	114
6. Offenlegung des Risikos spätestens in der Insolvenz	114
7. Falscher Steuersatz	114
8. Risiken bei innergemeinschaftlichen Lieferungen	115
9. Vermeiden einer überhöhten Haftungssumme durch anteilige Tilgung	115
10. Nur anteilige Tilgung trotz Umsatzsteuer	115
11. Anteilige Haftung bei der Umsatzsteuer kann ausgeschlossen sein	116
12. Liquiditätsgewinn durch verzögert erklärte Umsätze	116
13. Volle Haftung wegen Steuerhinterziehung	116
14. Vermeidung der Haftung durch fristgerechte Erklärung der Ausgangsumsätze	117
15. Vermeidung der Haftung wegen zu Unrecht gezogener Vorsteuer	117
16. Risiko durch zwischenzeitliche Insolvenz	117
17. Vermeidung der Steuerhinterziehung zu Gunsten der GmbH	118
18. Mitwirkung an der Haftungsprüfung zur Reduzierung des Haftungsschadens	119
19. Vermeiden der Haftung durch berichtigte Umsatzsteuer- erklärung oder Umsatzsteuervoranmeldung	119
20. Vermeidung der Haftung durch Rückgängigmachung eines Umsatzes	119
21. Vermeidung durch nachträgliche Entwicklungen	119
22. Vermeidung durch zivilrechtliche Klauseln	120
23. Vermeidung durch Ursachenforschung und Vorsorge	120
24. ABC	120
IX. Vermeidung der Haftung als Verfügungsberechtigter bzw. als faktischer Geschäftsführer der GmbH	129
1. Allgemein	129
2. Bestimmung des richtigen Steuerschuldners und vorrangige Vollstreckung	130
3. Haftung des bestellten (nominellen) Geschäftsführers	130
4. Inanspruchnahme des faktischen Geschäftsführers neben dem nominellen Geschäftsführer	131
5. Verhalten wie ein nomineller Geschäftsführer	133
6. Pflichten des faktischen Geschäftsführers	133
7. Rechtsgrundlage der Haftung des faktischen Geschäftsführers	134
8. Bedeutung	134
9. Relevanter Personenkreis – Rechtliche Befugnis oder Anschein nach außen	135
10. Typische Konstellationen	135
11. Anwendungsfälle	136

12. Pflichten und Risiken – Verhalten wie ein nomineller Geschäftsführer	137
13. Motive für faktische Geschäftsführung	138
14. Verhalten indiziert faktische Geschäftsführung	138
15. Vermeiden wegen Entdeckungsrisikos	139
16. Begriff des faktischen Geschäftsführers	139
17. Kontrollfragen	140
18. Voraussetzungen der faktischen Geschäftsführerstellung	140
19. Verfügungsmacht durch Duldung der Geschäftsführung durch einen Dritten	141
20. Ergänzung der Vollstreckung durch Duldungsbescheid gem. § 191 AO	141
21. Indizien für Verfügungsbefugnis bei faktischer Geschäfts- führung und die nötige Legitimation	141
22. Checkliste der Indizien für faktische Geschäftsführung	142
23. Rechtsfolge	144
24. Haftungsrisiko für faktische Geschäftsführer	144
25. Entdeckungsrisiko	145
26. Faktische Geschäftsführung als haftungsbegründender Umstand	145
27. Steuerstrafrechtliche Verantwortung – Steuerhinterziehung	145
28. Insolvenzantragspflicht und strafrechtliches Risiko durch Insolvenzverschleppung	146
29. Problembewusstsein für strafrechtliche Risiken	146
30. Faktischer GmbH-Geschäftsführer Haftungsschuldner gem. § 35 AO	146
31. Voraussetzungen des § 35 AO im Fall der faktischen Geschäftsführung	146
32. Haftung des faktischen Geschäftsführers für den Tatbestand der Untreue	146
33. Vermeidung der Haftung	147
34. Pflichtverletzung bei steuerlichen Pflichten	147
35. Kausalität	147
36. Verschulden	147
37. Beendigung der Verfügungsmacht führt nicht zum Erlöschen der Haftung	148
38. Auswahlermessen zwischen nominellem und faktischem Geschäftsführer	148
39. Hinweis des eingetragenen Geschäftsführers auf faktische Geschäftsführer	149
40. Verhältnis zu eingetragenen Haftungsschuldnern – Ermessensfehler?	149
41. Auswirkung von Auswahlermessen als Fehlerquelle	149
42. ABC	150
X. Vermeidung der Übernahme des Amtes als Geschäftsführer durch Gesellschafter	158
XI. Wie kann der nicht geeignete Geschäftsführer seine Haftung vermeiden?	158
1. Allgemein	158

2. Wie wird die eigene Pflichtenstellung „Geschäftsführer“ begründet?	159
3. Keine Übernahme ohne Willen zur Pflichterfüllung	159
4. Ablehnung des Amtes als Mittel zur Vermeidung der Haftung	159
5. Eigene Qualifikation.	159
6. Eigene Pflicht zur Verschaffung der steuerlichen und handelsrechtlichen Kenntnisse	160
7. Finanzielle Mittel für steuerliche Beratung.	160
8. Nichtübernahme des Amtes bei fehlender Qualifizierung	160
9. ABC	161
XII. Vermeidung der Schädigung der Erben durch den Haftungsschuldner	162
1. Allgemein	162
2. Tod des Haftungsschuldners	162
3. Vollstreckung gegen Erben	163
4. Zurechnungsprobleme	163
5. Eigene Steuerschulden	163
6. Bekanntgabe des Haftungsbescheids an den Erben	163
7. Steuerschulden des Erblassers	163
8. Haftungsschulden des Erblassers.	164
9. Vollstreckung gegen Erben	164
10. Probleme des § 166 AO bei Haftung	164
11. Beschränkung der Erbenhaftung auf den Nachlass	164
12. ABC.	164
D. Vermeidung der Haftung in der Krise und der Insolvenz der GmbH. .	169
I. Krise	173
1. Haftung des Geschäftsführers für rückständige Steuern.	175
2. Haftung in der Krise und wegen Insolvenzverschleppung	194
3. Haftung bei verspäteter Insolvenzanmeldung	195
4. Haftung gegenüber der GmbH wegen Insolvenzverschleppung als Innenhaftung	195
5. Haftung für verspätete oder unterlassene Antragstellung (Insolvenzverschleppung) als Außenhaftung	196
6. Steuerliche Rechtsfolgen der Insolvenzverschleppung.	197
7. Sittenwidrige Schädigung gem. § 826 BGB durch Insolvenz- verschleppung	197
8. Handlungsanweisungen an den Geschäftsführer zur Haftungsvermeidung	197
9. Haftung bei Führungslosigkeit trifft den Gesellschafter.	198
II. Insolvenz.	198
1. Umsatzsteuerliche Fragen in der Insolvenz	199
2. Lohnsteuerliche Fragen in der Insolvenz	200
3. Keine Beschränkung der Geschäftsführerhaftung in der Insolvenz.	200
4. Kapitalerhaltungsregeln und Leistungsverweigerungsrecht	201
5. Zur Insolvenzfestigkeit der Einzugsermächtigungslastschrift.	202
6. Korrekturen gem. § 17 UStG	203

7. Herabsetzung der Haftungsschuld	203
8. Verwertungsverbot von Prüfungsfeststellungen	203
9. Insolvenzanfechtung der Zahlung der Organgesellschaft auf die Steuerschuld des Organträgers	204
10. Finanzamt als Insolvenzgläubiger – Begriffe „Leistung“ und „Rechtshandlung“	204
11. Subsidiarität des Haftungsanspruchs nach § 73 AO gegenüber dem Steueranspruch	204
12. Innenausgleich zwischen Steuerschuldner und Haftungs- schuldner	205
13. Rangfolge der Anfechtungsrechte	205
14. Haftungsschuld als Masseverbindlichkeit	205
15. Gerichtsentscheidungen in Unkenntnis der Eröffnung des Insolvenzverfahrens	205
16. Vermeidung von Pflichtverletzung nach Insolvenzantrag	206
17. ABC	229
E. Vermeidung der Haftung in der Liquidation der GmbH	231
I. Allgemein.	233
II. Risiken der Inanspruchnahme als Haftungsschuldner	233
III. Ermittlung der Liquidatoren	233
IV. Vermeidung der Haftung.	233
V. Pflicht zur Erstellung einer Liquidationsbilanz.	234
VI. Abgabe der fehlenden Steuererklärungen	234
VII. Verschulden als Voraussetzung der Haftung	234
VIII. Anteilige Tilgung und rechtliche Folgen der Verletzung der Mitwirkungspflicht	235
IX. Insolvenverschleppung	235
X. Pflichtverletzung durch verspätet gestellten Antrag auf Insolvenzeröffnung	235
XI. Haftung des bisherigen Geschäftsführers	236
XII. Vermeidung der Haftung durch Pflichtenerfüllung	236
XIII. Vollbeendigung als Zeitpunkt der Beendigung der Haftung von Geschäftsführer und Gesellschafter	236
XIV. Existenzvernichtungshaftung des Gesellschafters auch bei Liquidationsgesellschaft	237
XV. ABC	237
F. Lösungen/Handlungsspielraum zur Vermeidung der Haftung	243
1. Rückständige Lohnsteuer.	245
2. Berufung auf die Tätigkeit der kreditgebenden Bank, des beherrschenden Lieferanten usw.	254
3. Fehlende Kenntnisse (Zeit, Überblick)	256
4. Funktion als Strohmann bzw. Verantwortlichkeit anderer Personen (Geschäftsführer, Gesellschafter, Abteilungsleiter, Angestellte, Buchhalter, Hilfskräfte, Prokurist, Steuerberater etc.)	258
5. Vereinbarungen mit einem anderen Gläubiger zu Lasten des FA.	265
6. Zahlungsschwierigkeiten Steuerschuldner/Haftungsschuldner	267
7. Eintritt von Ereignissen vor bzw. nach Fälligkeit	272

Inhaltsverzeichnis

8. Tätigkeit als Nichtkaufmann	277
9. Bestreben zur Erhaltung des Betriebes bzw. des sozialen Friedens.	278
10. Sonstige	279
11. Weitere	285
G. Zusammenfassung und Ausblick	295
H. Glossar	299
Literaturverzeichnis	315
Stichwortverzeichnis	325